

Finanzamt Meißen | Postfach 10 01 51 | 01651 Meißen

Datum
9. August 2017

Durchwahl
Telefon 2827

Bearbeiter
Frau Schwäbe

Zimmer
227H3

**Steuernummer/
Aktenzelchen**
209 / 110 / 01544 K02

Identifikationsnummer(n)

Firma
Holzbau Steinbach GmbH
Lommatzcher Str. 6
01587 Riesa

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Firmenname Holzbau Steinbach GmbH	
Gründungsdatum der Firma 26. April 2001	Rechtsform GmbH
Firmenanschrift Lommatzcher Str. 6, 01587 Riesa	

Hausanschrift
Finanzamt Meißen
Heinrich-Heine-Straße 23
01662 Meißen

Internet
www.finanzamt-meissen.de

E-Mail
poststelle@fa-meissen.smf.sachsen.de

Telefon
03521 718-0

Telefax
03521/7182000

Bankkonto
Deutsche Bundesbank; Filiale
Leipzig
IBAN
DE75 8600 0000 0088 0015 38
BIC
MARKDEF1860

Sprechzeiten
Montag 07:30 - 15:30
Dienstag 07:30 - 18:00
Mittwoch 07:30 - 13:00
Donnerstag 07:30 - 17:00
Freitag 07:30 - 12:00

Verkehrsverbindung
Zu erreichen mit
Bus Linie B Kreyerner Straße
Bus Linie 411 Ziegelstraße
Behindertenparkplätze vor Ort

*Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.finanzamt.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

nicht geführt wird. seit 2001 mit folgenden Steuerarten geführt wird:

Einkommensteuer Umsatzsteuer
 Gewerbesteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Körperschaftsteuer

2. Zur Zeit bestehen

keine fälligen Steuerrückstände.
 fällige Steuerrückstände i. H. v. EUR, davon rückständige Lohnsteuer i. H. v. EUR.

3. Es sind

keine Steuerbeträge gestundet.
 Steuerbeträge i. H. v. EUR gestundet.

Noch B. Angaben zu steuerlichen Verhältnissen

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
 überwiegend pünktlich
 überwiegend verspätet
 immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- immer pünktlich
 überwiegend pünktlich
 überwiegend verspätet
 immer verspätet

6. In den letzten fünf Jahren sind Strafen/Geldbußen gegen die Person wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden:

- ja nein

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt.
 den Antragsteller zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung bzw. Vermögensauskunft nach § 284 AO aufgefordert.

8. Sonstige Angaben

(z. B. Vorliegen weiterer lohnsteuerlicher Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken oder abweichende Zuständigkeiten wegen z. B. gesonderten Feststellungen nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO oder umsatzsteuerlicher Organschaft)

Mit freundlichen Grüßen



A. Brieger
Sachbearbeiterin